

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/122/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ft/Abfallbericht2012

Sachbearbeiter/in: Stefan Ficht

Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2012

Anlagen: Abfallbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	16.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.07.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.
2. Im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation soll weiter von einer Aufteilung der Gebühr in eine Grund- und eine Leistungsgebühr ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2012 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist die vorläufige Betriebsabrechnung für das Jahr 2012 für den Bereich Abfallwirtschaft beigelegt. Aufgrund der noch nicht endgültig festgestellter Höhe der Verwaltungskostenbeiträge sowie der rückwirkenden Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes konnte diese - wie schon die Abrechnung 2011, deren endgültiges Ergebnis ebenfalls noch aussteht - nur vorläufig erstellt werden.

II. Thema

Aus dem Abfallbericht ist folgendes herauszuheben:

1. Abfallmengen 2012

Die Zahlen der Abfallbilanz 2012 zeigen erneut, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen. Die letztendlich als Restabfall zu entsorgende Haus- und Sperrmüllmenge lag auch in 2012 mit 117 kg pro Einwohner weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 164 kg/EW (Zahlen 2011). Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in städtischen Regionen der Restmüllanteil in der Regel höher ist als in ländlichen Regionen. Die Gesamtmenge der über die kommunale Abfallwirtschaft erfassten und verwerteten bzw. entsorgten Abfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Gesamtabfallmenge 2012	20.170 t
– <u>davon insgesamt verwertet</u>	<u>15.582 t</u>
• Bioabfall	2.995 t
• Grüngut	4.622 t
• Papier	3.844 t
• Glas	1.092 t
• Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.)	313 t
• Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.036 t
• Altholz	1.388 t
• Sonstiges	291 t
– <u>davon über MVA entsorgt</u>	<u>4.588 t</u>
• Restmüll	3.902 t
• Sperrmüll	686 t

Schwabach erreicht damit eine Verwertungsquote mit 83%, was bayernweit weiterhin einen Spitzenwert darstellt.

Das Gesamtabfallaufkommen liegt mit 554 kg/EW/a zwar über dem bayerischen Durchschnitt (516 kg/EW/a), allerdings weiterhin unter dem Durchschnitt in vergleichbarem städtischem Bereich (611 kg/EW/a)

2. Betriebsabrechnung 2012

Die vorläufige Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist im Jahr 2012 trotz zum 01.01.2010 um ca. 11% gesenkter Abfallgebühren einen Jahresüberschuss i.H.v. 344.709 € aus. Es ist davon auszugehen, dass die endgültige Betriebsabrechnung hiervon nur unmaßgeblich abweicht, da zum Zeitpunkt der Erstellung lediglich noch die genaue Höhe der Verwaltungskostenbeiträge nicht feststand, diese sich aber in etwa in der im vorläufigen BAB angesetzten Höhe bewegen dürften. Aufgrund rückwirkend niedrigeren kalkulatorischen Zinssatzes wird sich zudem das Ergebnis noch verbessern. Das endgültige Ergebnis der Betriebsabrechnung wird dann in die Gewinn- und

Verlustfortschreibung aufgenommen und dem Stadtrat im Rahmen des Abfallberichts für das Jahr 2013 mitgeteilt.

Der Überschuss resultiert v.a. aus:

- reduzierten Kosten im Deponiebereich im Vergleich zu früheren Jahren (so in der Gebührenkalkulation im Wesentlichen auch erwartet, den reduzierten Kosten wurde bereits mit der Neukalkulation Rechnung getragen),
- erheblich niedrigere Verwertungskosten für Biomüll nach Neuausschreibung (gegenüber Bioabfallvergärung, Ansatz in Kalkulation rund 225.000 € höher) und
- hohe Erlöse aus der Papierabfuhr (ca. 75.000 €)

Die (vorläufige) Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenaussgleichsrücklage“) der vergangenen Jahre weist zum 31.12.2012 damit einen Überschuss i.H.v. ca. 2,68 Mio. € aus.

Daneben besteht die Rücklage für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie. Diese weist zum 31.12.2012 einen Stand von rd. 5,4 Mio. € auf. Nachdem die größte Investition im Rahmen der Deponienachsorge in Form der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung erst zu einem späteren Zeitpunkt ansteht, bleibt diese hierfür unangetastet. Die laufenden Nachsorgekosten der Deponie werden aus laufenden Gebühren finanziert. Die Rücklage ist festverzinslich angelegt, so dass Zinserträge die Rücklage weiterhin erhöhen.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick

3.1 Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Zum 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Aus diesem ergeben sich zunächst keine konkreten Auswirkungen, die künftig zu größeren Veränderungen der Abfallmengen bzw. der betriebswirtschaftlichen Zahlen führen. Ob und wie aber etwa die Bundesregierung von der Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung Gebrauch machen wird, die unter Umständen eine differenzierte Erfassung von Wertstoffen vorschreibt (so genannte Wertstofftonne), bleibt abzuwarten.

Eigentlich müssten – bevor über ein solches Wertstoffgesetz nachgedacht wird – die zahllosen Schwächen und Defizite der jetzigen Verpackungsverordnung kritisch hinterfragt werden. Näheres dazu enthält Kapitel 1.4 des Abfallberichts 2012.

3.2 Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses

Nach Aufbringen der temporären Oberflächenabdichtung (Fertigstellung 2008) nähert sich langsam der Zeitpunkt für die endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Neuses. Entsprechende Planungen sind in näherer Zukunft anzustellen.

3.3 Gebührenneukalkulation ab 2014

Da der jetzige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren zum 31.12.2013 endet, erstellt die Verwaltung derzeit eine Gebührenneukalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2017. Dabei wird grundsätzlich von der Beibehaltung der bisherigen Gebührenstruktur (Aufteilung in Grund- und Leistungsgebühr) ausgegangen. Es ist vorgesehen, die Neukalkulation im Herbst 2013 den städtischen Entscheidungsgremien vorzulegen.